

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schülldorf	05.03.2024	öffentlich	11.

Bericht über die Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf für das Haushaltsjahr 2023

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seitens des Landesgesetzgebers wurde das Brandschutzgesetz dahingehend geändert, dass bisher fehlende gesetzliche Regelungen zur Kameradschaftskasse der Feuerwehr aufgenommen sind.

Das bedeutet nun für die Freiwillige Feuerwehr Schülldorf, dass ihre existierende Kameradschaftskasse beibehalten, jedoch als Sondervermögen der Gemeinde weitergeführt wird.

Mit der Einführung der gesetzlichen Regelungen zur Kameradschaftskasse ist die Feuerwehr gemäß § 10 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Schülldorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf verpflichtet, eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung über die im Haushaltsjahr 2023 tatsächlich angefallenen Einnahmen und Ausgaben aufzustellen.

Die Kameradschaftskasse wurde von zwei Kassenprüfer/innen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das Kalenderjahr 2023 gewählt wurden, im Vorwege geprüft.

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung wurde auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf am 19.01.2024 beschlossen und ist nunmehr der Gemeindevertretung vorzulegen

Für die Gemeinde Schülldorf ergaben sich im Haushalt 2023 direkt keine finanziellen Auswirkungen, da es sich bei der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf um gemeindliches Sondervermögen handelt. Die Änderung des Sondervermögens, auf die die Freiwillige Feuerwehr Schülldorf Zugriff hat, ergibt sich aus der anliegenden Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Haushaltsjahr 2023.

2. Zur Sitzung der Gemeindevertretung Schülldorf am 05.03.2024

Im Auftrage

gez.
Anja Theis

Anlage(n):

Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf für das Haushaltsjahr 2023.